Tübingen
Universitätsstadt

Öffentliche Bekanntmachung
vom 22. Oktober 2025

Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren „Neue Medizinische Klinik Schnarrenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 16. Oktober 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Medizinische Klinik Schnarrenberg“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Medizinische Klinik Schnarrenberg“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

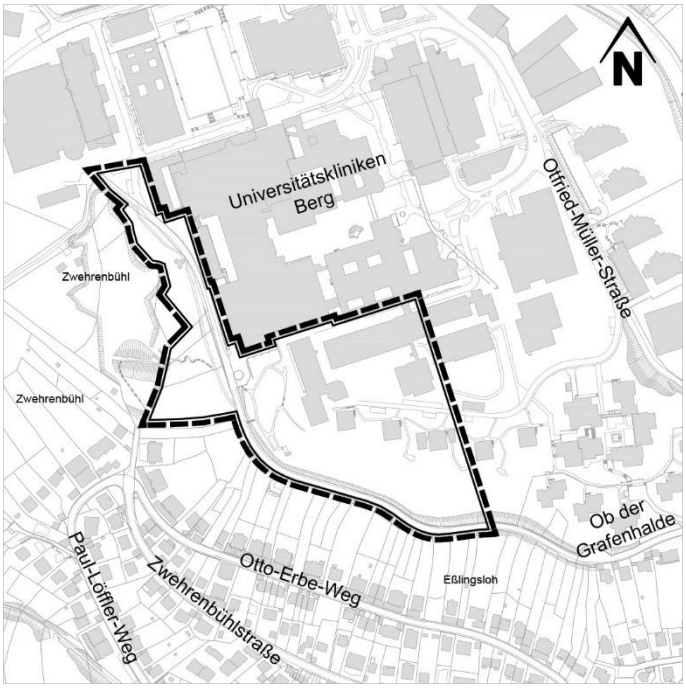

Mit dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sollen die rechtlichen Voraussetzungen für die geordnete und zielgerichtete bauliche Weiterentwicklung des Universitätsklinikums am Standort Schnarrenberg geschaffen und eine langfristig, leistungsfähige medizinische Versorgung gesichert werden.

DocuSigned by:
Claudia Salden
E69E7C4A2DE0401...

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22. August 2025, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom Mittwoch, 29. Oktober 2025, bis einschließlich Montag, 1. Dezember 2025, im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Neue Medizinische Klinik Schnarrenberg“ veröffentlicht. Zusätzlich werden diese Unterlagen im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu
  - Grundlagen, Zielen und Methodik der Umweltprüfung
  - Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Untersuchungsmethoden, Zielartenkonzept, Biotopverbund, Biotoptypen und Vegetation, Europäische Vogelarten mit Ziegenmelker, Vogelarten alter Baumbestände, Vogelarten der Siedlungen, Häufige Gehölzbrüter, Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV mit Fledermäusen, Schlingnatter, Hirschkäfer, Sonstige Arten, Artenschutzrechtliche Auswirkungen); Boden (Bodentypen und Bodenarten, Fläche, Archivfunktion); Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser); Klima/Luft; Landschaft; Kultur und sonstige Sachgüter; Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation
  - Eingriffs- Ausgleichbilanz
  - Prüfung von Alternativen
  - geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- Fachgutachterliche Stellungnahme „Analyse der Kaltluftverhältnisse“ mit Informationen zu den lokalen Kaltluftverhältnissen und Auswirkungen der Planung
- Schallschutztechnische Untersuchung mit Informationen zu Schallquellen, Beurteilungsgrundlagen sowie Ergebnissen der Berechnungen
- Geotechnischer Bericht mit Informationen zu Lage, Vorhaben und geologischer Überblick, durchgeführten Untersuchungen, Untersuchungsergebnissen, Gründung, Baugrube sowie weitere Hinweise zu Planung und Bauausführung
- Bodenschutzkonzept mit Informationen zu den potenziellen Auswirkungen der Planung sowie Bodenschutzmaßnahmen und Planung
- Entwässerungskonzeption
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu den Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz, Geotechnik

Während der genannten Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail: stadtplanung@tuebingen.de).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, 22. Oktober 2025

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister